

## REINIGUNGSTECHNIK 2013

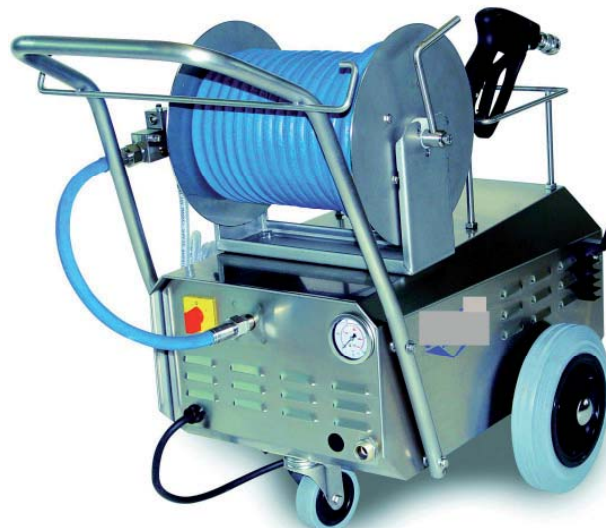
### ORBITALREINIGER



### SCHWALLREINIGER



### HOCHDRUCKREINIGER



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rotierende Reiniger</b> .....	<b>3</b>
1.1. Reinigungsdrehkopf.....	3
1.2. Sanitor.....	3
1.3. Turbo SSB 40 / 75.....	3
1.4. Turbo SSB 125.....	4
1.5. Torus 50 / 75 / 100.....	4
1.6. Clipdisc 100 / 150.....	4
1.7. Turbodisc TD25 / TD75 / TD100 / TD150.....	5
1.8. Troll Ball 2“ / 3“.....	5
1.9. Zielstrahlreiniger Typ 2E hängender Einbau.....	6
1.10. Zielstrahlreiniger Typ 2B mit Fuß.....	6
<b>2. Orbitalreiniger</b> .....	<b>7</b>
2.1. Typhoon.....	7
2.2. Tempest.....	7
2.3. Tornado.....	7
2.4. Jumbo 6.....	7
2.5. Fury TWB HP.....	8
2.6. TMC 45 / TMC 85.....	8
<b>3. Statische Reiniger</b> .....	<b>8</b>
3.1. Sprühkugeln.....	8
3.2. Sprühbilder.....	9
<b>4. Reinigungsarmaturen</b> .....	<b>9</b>
4.1. Reinigungsarmatur Standard.....	9
4.2. Reinigungsarmatur lang.....	9
4.3. Reinigungsschemel mit Kunststoffdüse.....	9
4.4. Reinigungsschemel mit Spritzrohren.....	10
4.5. Tankreiniger für Zapflochklappe.....	10
4.6. Tankdeckel mit Durchführung.....	10
4.7. Fahrgestell für Orbitalreiniger.....	10
<b>5. Hochdruckreinigung</b> .....	<b>11</b>
5.1. Hochdruckreiniger.....	11
5.2. Kombiinjektor 1 Entnahmestelle.....	11
<b>6. Reinigungslanzen rotierend</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Reinigungspistolen</b> .....	<b>12</b>
7.1. Reinigungspistole blau bis 50 °C.....	12
7.2. Reinigungspistole rot bis 80 °C.....	12
7.3. MS-Drehgelenk.....	12
7.4. Reinigungslanze rot bis 80 °C.....	12
7.5. Water Saver.....	12

# 1. Rotierende Reiniger

## 1.1. Reinigungsdrehkopf

Sehr kompakt, verstellbare Düsen  
Doppeltes Kugellager  
komplett aus Edelstahl  
Reinigungsdurchmesser bis 5,0 m  
Durchflussmenge: 3,6 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
Arbeitsdruck: 3-6 bar  
Rohranschluss: 1/2" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 42 mm  
Werkstoffe: 1.4404  
empfohlene Einbaulage: beliebig



## 1.2. Sanitor

Sehr kompakt, hydrodynamische Lagerung  
langsame, konstante Rotation  
kugellagerfrei – hohe Standzeit  
komplett aus Edelstahl  
Reinigungsdurchmesser bis 4,8 m  
Durchflussmenge: 1,5 – 4,8 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 2-20 bar  
Rohranschluss: 3/8" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 32 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
empfohlene Einbaulage: vertikal hängend



## 1.3. Turbo SSB 40 / 75

langsame, konstante Rotation  
kugellagerfrei – hohe Standzeit  
geringer Medienverbrauch  
komplett aus Edelstahl  
Reinigungsdurchmesser bis 4,7 m  
Durchflussmenge: 2,1 – 9,3 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 2-10 bar  
Rohranschluss: 3/8" / 3/4" Zoll Innengewinde  
optional: Pin Fix 3/4" / 1"  
Einbauöffnung mind. Ø 38/50 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
empfohlene Einbaulage: vertikal hängend



#### 1.4. Turbo SSB 125

langsame, konstante Rotation  
kugellagerfrei – hohe Standzeit  
geringer Medienverbrauch  
komplett aus Edelstahl  
Reinigungsdurchmesser bis 8,5 m  
Durchflussmenge: 12 – 24,5 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 2 - 6 bar  
Rohranschluss: 1.1/4“ Zoll Innengewinde  
optional: Pin Fix 1.1/2“  
Einbauöffnung mind. Ø 70 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
empfohlene Einbaulage: vertikal hängend



#### 1.5. Torus 50 / 75 / 100

für Niederdruckanwendungen  
kugellagerfrei – hohe Standzeit  
geringer Medienverbrauch  
Reinigungsdurchmesser bis 4,8 m  
Durchflussmenge: 0,9 – 7,1 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 1 - 4 bar  
Rohranschluss: 3/8“ / 1/2“ Zoll Innengewinde  
optional Pin Fix 1/2“ /3/4“/1“  
Einbauöffnung mind. Ø 42/50/70 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
optional: Hastelloy



#### 1.6. Clipdisc 100 / 150

ultrahygienisches Design  
kugellagerfrei – hohe Standzeit  
Reinigungsdurchmesser bis 5,0 m  
Durchflussmenge: 6 – 17,7 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 2 - 4 bar  
Rohranschluss: Pin Fix 1“ / 1.1/2“  
Einbauöffnung mind. Ø 70/85 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PVDF



### 1.7. Turbodisc TD25 / TD75 / TD100 / TD150

kugellagerfrei – hohe Standzeit  
geringer Medienverbrauch  
Reinigungsdurchmesser bis 4,8 m  
Durchflussmenge: 2,7 – 14,7 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 1 - 4 bar  
Rohranschluss: 1/4"AG - 3/4"/ 1" /1. 1/2" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 31/41/55/75 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
optional: Hastelloy



### 1.8. Troll Ball 2" / 3"

kugellagerfrei – hohe Standzeit  
geringer Medienverbrauch  
langsame, konstante Rotation  
Reinigungsdurchmesser bis 7,0 m  
Durchflussmenge: 3 – 16,2 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360° / optional: 180°  
Betriebstemperatur: max. 120° C  
dampfbeständig bis 140°/30min  
Arbeitsdruck: 3 - 12 bar  
Rohranschluss: 3/4" /1. 1/2" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 60 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 1,0/ 2,3 kg



### 1.9. Zielstrahlreiniger Typ 2E hängender Einbau

Intervallspülung durch langsam  
umlaufende Fächerstrahlen  
diverse Sprühbilder durch  
entsprechende Düsenanordnung  
Antrieb durch „Aquamotor“  
Reinigungsdurchmesser 2 bis 10 m  
Durchflussmenge: 7 – 29 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: variabel gestaltbar  
Betriebstemperatur: max. 80 °C  
optional: 100 °C  
Arbeitsdruck: 2,3 – 4,3 bar  
Rohranschluss: DIN11851 / Zoll  
Einbauöffnung mind. Ø 100 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE



### 1.10. Zielstrahlreiniger Typ 2B mit Fuß

Intervallspülung durch langsam  
umlaufende Fächerstrahlen  
diverse Sprühbilder durch  
entsprechende Düsenanordnung  
Antrieb durch „Aquamotor“  
Reinigungsdurchmesser 3 bis 6 m  
Durchflussmenge: 10 – 22 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: variabel gestaltbar  
Betriebstemperatur: max. 80 °C  
optional: 100 °C  
Arbeitsdruck: 2,3 – 3,2 bar  
Rohranschluss: DIN11851 / Zoll  
Einbauöffnung mind. Ø 440 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE



## 2. Orbitalreiniger

### 2.1. Typhoon

hygienisches Design, wartungsfreundlich  
Reinigungsdurchmesser bis 17 m  
Durchflussmenge: 6,8 – 13,2 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 2-10 bar (empfohl.: 4 – 8 bar)  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
Rohranschluss: 1“ Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 110 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 3,5 kg



### 2.2. Tempest

hygienisches Design, wartungsfreundlich  
Reinigungsdurchmesser bis 19 m  
Durchflussmenge: 11,6 – 24 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 2-10 bar (empfohl.: 4 – 8 bar)  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
Rohranschluss: 1,5“ Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 210 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 3,9 kg



### 2.3. Tornado

hygienisches Design, wartungsfreundlich  
Reinigungsdurchmesser bis 27 m  
Durchflussmenge: 13,2 – 20,7 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 2-10 bar (empfohl.: 4 – 8 bar)  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
Rohranschluss: 1,5“ Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 220 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 3,2 kg



### 2.4. Jumbo 6

unempfindlich gegen Verstopfung,  
außen liegendes Getriebe  
Reinigungsdurchmesser bis 10 m  
verschiedene Düsendurchmesser  
Durchflussmenge: 10,8 – 34,2 m<sup>3</sup>/h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 2-14 bar (empfohl.: 4 – 12 bar)  
Betriebstemperatur: max. 95° C  
Rohranschluss: 1,5“ Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 280 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 4,4 kg



## 2.5. Fury TWB HP

Hochdruckstrahlen,  
geringer Medienverbrauch, Schutzkäfig  
Reinigungsdurchmesser bis 10 m  
Durchflussmenge: 0,9 – 4,2 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 5-90 bar  
Betriebstemperatur: max. 95 °C  
Rohranschluss: ¾" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 200 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht: 4,4 kg



## 2.6. TMC 45 / TMC 85

Orbitalreiniger mit Antrieb  
Unempfindlich gegen Partikel  
trockenlaufsicher  
unterschiedliche Fördermengen und  
Arbeitsdrücke möglich  
Reinigungsdurchmesser bis 12 m  
Durchflussmenge: 0,9 – 4,2 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 360°  
Arbeitsdruck: 1-25 bar  
Betriebstemperatur: max. 90 °C  
Dampfreinigung: 130 °C/30min  
Rohranschluss: ¾" Zoll Innengewinde  
Einbauöffnung mind. Ø 50/96 mm  
Werkstoffe: 1.4404, PTFE  
Gewicht TMC 45: 11 kg  
TMC 85: 15kg



## 3. Statische Reiniger

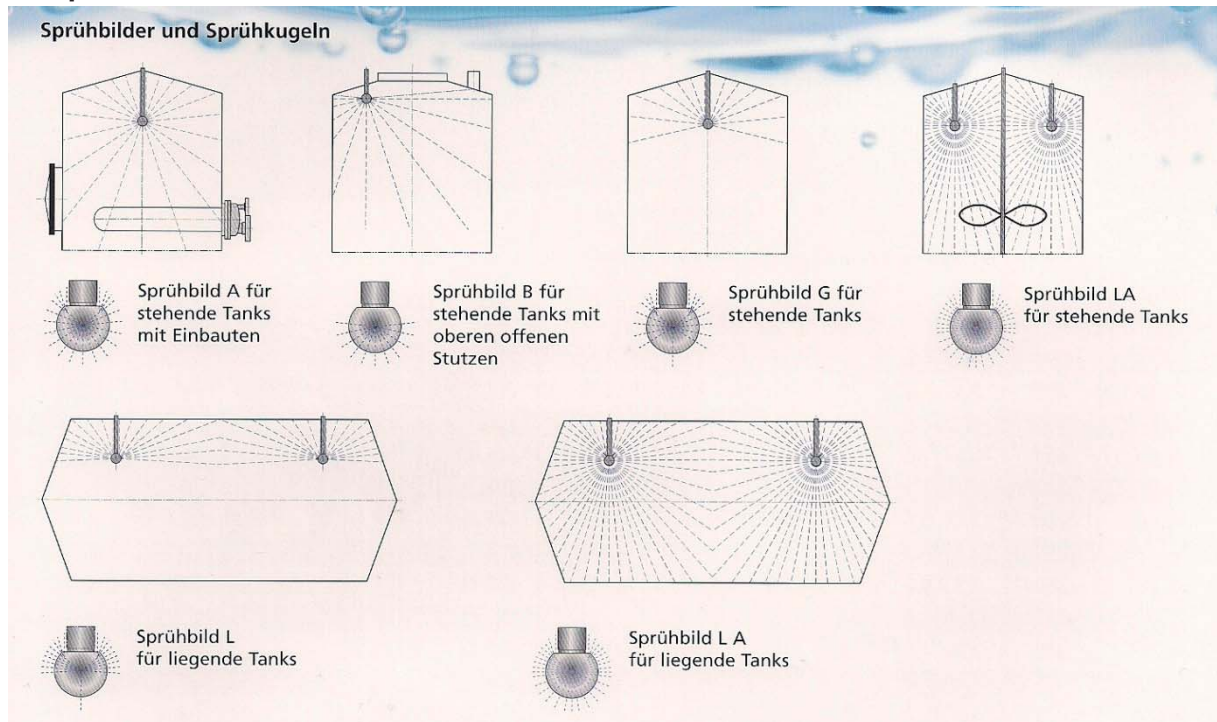
### 3.1. Sprühkugeln

Einbauöffnung: Ø28 – 93mm  
Gewindeanschlüsse: ¼" – 2" IG  
Reinigungsdurchmesser bis max. 6 m  
Durchflussmenge: 2,5 – 20,0 m<sup>3</sup>/ h  
Sprühwinkel: 180°/270°/ 360°  
Werkstoffe: 1.4404





## 3.2. Sprühbilder



## 4. Reinigungsarmaturen

### 4.1. Reinigungsarmatur Standard

Standardarmatur zur Tankreinigung von oben über das Spundloch  
Anschlussgewinde für Zuführschlauch nach Wunsch  
Anschluss für Reinigungsdüse: AG 1/2"  
Dazu passend rotierender Reinigungsdrehkopf mit Düsen  
oder Schwallreiniger



### 4.2. Reinigungsarmatur lang

lange Ausführung, Werkst.: 1.4301  
Gewinde für Schlauch: nach Wunsch  
Tankanschluss: K/M DN65 / 50 / 40  
Rohrlänge: 1,0 m  
Gewindeanschluss  
für Reinigungskopf: 1/2" / 3/4" / 1"



### 4.3. Reinigungsschemel mit Kunststoffdüse

Schemel aus Edelstahl  
Spritzkopf Kunststoff  
einsetzbar in Tanks bis 5.000l  
Anschlussgewinde: 1" AG  
Pumpenleistung mind.: 5.000l/h

Der Schemel wird in den Tank gestellt,  
der Verbindungsschlauch (1/2" Zoll) führt durch die  
Zapflochklappe nach außen



#### 4.4. Reinigungsschemel mit Spritzrohren

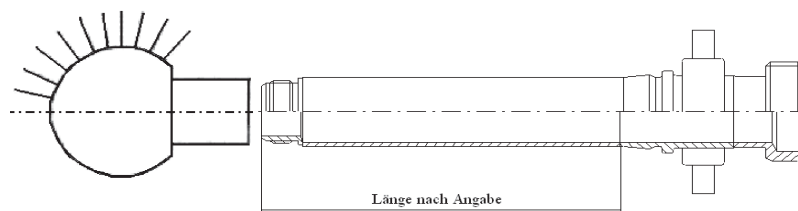
komplett aus Edelstahl  
einsetzbar in Tanks bis 5m Höhe  
Anschlussgewinde: 1" AG  
Pumpenleistung mind.: 5.000l/h

Der Schemel wird in den Tank gestellt,  
der Verbindungsschlauch (1/2 Zoll) führt durch die  
Zapflochklappe nach außen



#### 4.5. Tankreiniger für Zapflochklappe

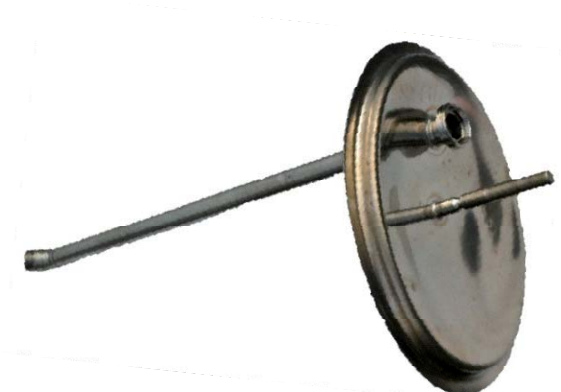
Anstechrohr Gr. 37 mit Anschlussgewinde nach Wahl  
mit 1"AG und Sprühkugel 180° nach oben



Reinigen des Tanks durch die Zapflochklappe  
Schnelle und einfache Montage  
Sprühbild im 180°- Radius gewährleistet gleichmäßige Verteilung des Reinigungsmittels  
Anpassung an längere Tanks mittels eingeschraubter Rohrverlängerung  
Hohe Arbeitssicherheit, da Reinigungskreislauf bei geschlossener Tanktür stattfindet

#### 4.6. Tankdeckel mit Durchführung

Tankdeckel mit Durchführung 340x440mm  
Anschlussgewinde: DIN11851 NW40/50/65  
Rohrlänge 1,0m  
Anschlussgewinde: 1.1/4" /1.1/2"  
dazu empfohlen: Orbitalreiniger



#### 4.7. Fahrgestell für Orbitalreiniger

Untergestell mit Polyamid-Rädern  
Schlauchanschluss AG DN32/40 DIN11851  
Rohr mit Winkel 90° nach oben  
Rohrlänge: 600mm  
Anschluss für Reinigungskopf 1" / 5/4"  
Tanköffnung: Ø 300mm



## 5. Hochdruckreinigung

### 5.1. Hochdruckreiniger

Mobiles Druckreinigungsgerät für  
Einpistolenbetrieb

Gehäuse und Fahrgestell komplett aus  
Edelstahl,

Manueller EIN-/AUS-Schalter mit Motorschutz  
entspr. VDE,

Unloaderventil, Direktanlauf, Unloaderventil,  
3-Kolben-Plungerpumpe mit  
selbstnachstellenden Dichtungen und  
Keramikplungern für hohe Betriebssicherheit  
und geringen Verschleiß.

Gefertigt mit allen Sicherheitseinrichtungen

nach den Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler der Berufsgenossenschaft und den  
Bestimmungen nach VDE.

Technische Daten:

Förderleistung Q max. (l/min): 23

Betriebsdruck P (bar): 80 max.

Reinigungsdruck P (bar): individuell - max. 80 bar

Motor N (kW): 4,0, Spannung (V): 400, Frequenz (Hz): 50

Wassertemperatur max. (°C): 70

Abmessung (LxBxH) (mm): 640 x 530 x 700

Gewicht: 75kg



### 5.2. Kombiinjektor 1 Entnahmestelle

Zur Ansaugung und Dosierung von einer Chemikalie.

Bestehend aus:

Kombijektor 1

- Komplett aus Edelstahl
- Besonders robust und zuverlässig durch mechanische Steuerung
- Dosierung einer Chemikalie stufenlos einstellbar von 0,5% bis 12%
- Umschaltung von Druckreinigung, Schaumreinigung oder Desinfektion mit nur einem Wahlhebel
- Rückschlagventil Chemie mit Ansaugschlauch und Filter
- Rückschlagventile mit Verbindungsschläuchen für die Luftleitung

- Sparsamer Chemieverbrauch bei optimaler  
Schaumbildung

- Konstant feinporiger Schaum

- Ansaugung einer Chemikalie direkt aus Behälter  
Kugelhahn, Schmutzfänger, Rückschlagventil und  
Steckkupplung.

Spritzinrichtung 2 - 20m

bestehend aus:

Pistole (Eingang: Drehverschraubung, Ausgang: Steckkupplung)

Drucklanze 750 mm lang, Schaumlanze 750 mm lang,

20 m Hochdruckschlauch DN 12 (Einbindungen aus Edelstahl)  
mit Stecknippel.

Manueller EIN-/AUS-Schalter mit Motorschutz entspr. VDE;



## 6. Reinigungslanzen rotierend

Reinigungslanzen mit rotierendem Sprühkopf (Beschreibung auf Anfrage)



## 7. Reinigungspistolen

### 7.1. Reinigungspistole blau bis 50 °C

blau gummiert, extrem robust, verstellbarer Wasserstrahl, für Heißwasser bis 50 °C, Gewindeanschluss IG1/2", Gehäuse lieferbar in:

Edelstahl  
Messing  
Kunststoff (light)



### 7.2. Reinigungspistole rot bis 80 °C

rot gummiert, extrem robust, verstellbarer Wasserstrahl, für Heißwasser bis 80 °C, Gewindeanschluss IG1/2", Gehäuse in Edelstahl



### 7.3. MS-Drehgelenk

Messing, mit Übergang von AG 1/2" auf AG 3/4"  
Abdichtung: O-Ring H-NBR, einsetzbar für Heißwasser



### 7.4. Reinigungslanze rot bis 80 °C

rot gummiert, extrem robust, verstellbarer Wasserstrahl, für Heißwasser bis 80 °C, Gewindeanschluss IG1/2", Gehäuse in Edelstahl



### 7.5. Water Saver

Gummierte Spritzdüse mit variablem Strahl  
Die Water Saver ist mit einem Messing oder Edelstahl Kopf lieferbar. Länge: 23cm, IG 3/4", bis 10bar, max. 65 °C im Dauerbetrieb, bis 100 °C für den kurzfristigen Einsatz



## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der INDUSTRIEBEDARF CASTAN GmbH (künftig als "Castan" bezeichnet), D-71691 Freiberg am Neckar  
Fassung 09/2012

### I. Geltung/Angebote

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und Castan geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, soweit es sich bei dem Käufer um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
2. **Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.** Das Angebot, die Angebotsannahme, die Auftragsbestätigung sowie der Verkauf jeglicher Produkte unterliegen den vorliegenden Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. **Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.**
3. Abweichende mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Die Wirksamkeit nachträglich im Einzelfall getroffener Individualvereinbarungen bleibt unberührt.
4. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

### II. Preise, Lieferung, Gefahrübergang

1. Wir liefern „frei ab Werk Freiberg am Neckar ohne Verpackung“ („EXW Freiberg am Neckar ohne Verpackung“, Incoterms® 2010)
2. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis.

### III. Zahlung und Verrechnung

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum und Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto vom Rechnungswert ausschließlich Fracht, es sei denn, der Käufer befindet sich mit weiteren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Zahlungsverzug. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.
2. Rechnungsbeträge unter 50,00 EUR sowie Rechnungen für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.
3. Der Käufer ist zur Aufrechnung und / oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren. Beruht die Gegenforderung nicht auf demselben Vertragsverhältnis, so kann der Käufer lediglich aufrechnen, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind, von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind.
4. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vorgenannten Frist, so gerät er in Zahlungsverzug, ohne dass es einer erneuten Zahlungsaufforderung bedarf. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Kaufpreis zu dem für Unternehmer gesetzlich geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Leistet der Käufer auch auf eine nochmalige Zahlungsaufforderung nicht, so sind wir dazu berechtigt, alle gegenüber dem Käufer bestehenden Verbindlichkeiten, insbesondere auch gestundete oder in Raten zu zahlende Beträge, sofort fällig zu stellen und etwaige weitere Lieferungen zu versagen.
5. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, die Einziehungsermächtigung gemäß Ziff. V / 6 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen, sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen.

### IV. Lieferzeiten und Ausführung der Lieferungen

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Sie gelten nur annäherungsweise und beschreiben den voraussichtlichen Liefertermin. Hiervon abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Die Lieferzeit beginnt erst dann zu laufen, wenn der Käufer die seinerseits geschuldeten Mitwirkungshandlungen ordnungsgemäß und vollständig erbracht hat.
2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Untertierlieferanten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer Eindeckung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Der höheren Gewalt stehen gleich Streiks, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat, so sind sowohl wir als auch der Kunde – unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche – berechtigt, hinsichtlich der von den Lieferstörungen betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist der Kunde berechtigt, wenn ihm die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist.

In jedem Falle geraten wir erst nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist in Lieferverzug, es sei denn, es handelt sich um ein Fixgeschäft im Sinne von § 376 HGB.

4. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzug sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentlich sind diejenigen Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

### 5. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden, welche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren oder Garantien betreffen.

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir allerdings nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

### V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
2. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, auf Verlangen von Castan, uns jederzeit über den Zustand der Ware Auskunft zu geben und den Aufbewahrungsort der Ware mitzuteilen.
3. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware wird in jedem Fall für uns vorgenommen, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V / 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und wir uns einig, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns. Für die durch Verarbeitung oder Umbildung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware, allerdings mit der Einschränkung, dass der Käufer Forderungen Dritter lediglich in der Höhe an uns abtritt, als wir Miteigentum entsprechend dem zuvor Gesagten erworben haben.
4. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V / 5 bis V / 7 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

5. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V / 3 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

6. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. III / 5 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

7. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

8. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

### VI. Ausführung der Lieferungen

Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr

berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

#### VII. Haftung für Mängel

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

2. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN- und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind. Dasselbe gilt auch für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.

3. Ist die Ware mangelhaft, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Ist die dem Käufer zustehende Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ihm unzumutbar, oder die Nacherfüllung nach § 439 Abs.3 BGB verweigert worden oder liegen Umstände vor, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung des Schadensersatzes bzw. Rücktritts erfordern, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

4. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nachbesserung und Ersatzlieferung (Nacherfüllung) übernehmen wir im gesetzlichen Umfang und auch nur insoweit, als sie, verglichen mit dem Wert, den die Ware ohne den Mangel hätte, und der Bedeutung des Mangels für uns zumutbar (verhältnismäßig) sind. Ausgeschlossen sind Kosten des Käufers im Zusammenhang mit dem Ein- und/oder Ausbau der mangelhaften Sache, für die Selbstbeseitigung eines Mangels sowie Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.

5. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.

6. Schadensersatzansprüche wegen Rechts- und Sachmängeln sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentlich sind diejenigen Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.

**Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden, welche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen.**

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir allerdings nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

6. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

#### VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

2. **Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben.** Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. **Dies gilt nicht, soweit wir für Schäden haften, welche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren, auf arglistig verschwiegene Mängel beruhen oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen.** Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt auch dann nicht, wenn es sich um einen Fall des Lieferregresses (§§478, 479 BGB) handelt oder die Kaufsache ein Bauwerk ist oder aber die Kaufsache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB).

#### IX. Urheberrechte

1. An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

#### X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Menge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.

3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.

4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

#### XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Geschäftssitz in Freiberg. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht.

#### XII. Maßgebende Fassung

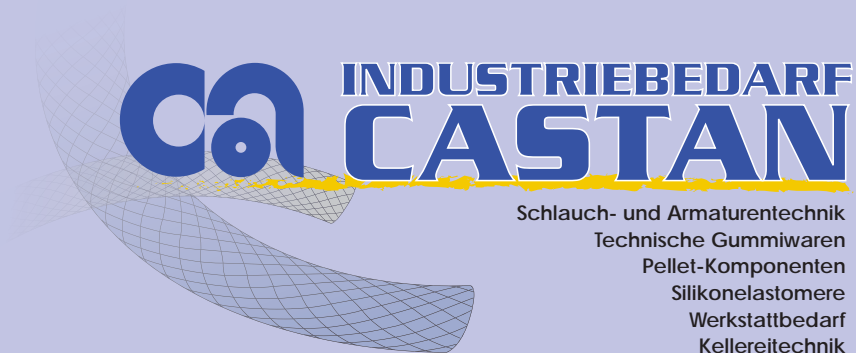
In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

#### XIII. Sonstiges

1. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein oder werden oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten unserer Kunden im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz speichern.





Schlauch- und Armaturentechnik  
Technische Gummiwaren  
Pellet-Komponenten  
Silikonelastomere  
Werkstattbedarf  
Kellertechnik

**Industribedarf Castan GmbH**

Steinbeisstraße 20-22 ~ D-71691 Freiberg am Neckar

Tel. (+49) 07141/2943-0 ~ Fax (+49) 07141/2943-55

Email [info@industribedarf-castan.com](mailto:info@industribedarf-castan.com)

Weitere Internetauftritte:

[www.ca-hackschnitzel.de](http://www.ca-hackschnitzel.de) ~ [www.ca-schlauchtechnik.de](http://www.ca-schlauchtechnik.de)

[www.silikon-elastomere.de](http://www.silikon-elastomere.de) ~ [www.industribedarf-castan.com](http://www.industribedarf-castan.com)